



## BEKANNTMACHUNG

Der Planungsverband der Region 10 Ingolstadt informiert mit Schreiben vom 18. Oktober 2024 von der 31. Änderung mit der Neuaufstellung des Kapitels 6.2. Windenergie mit den Teilkapiteln 6.2.1 Allgemeines und 6.2.2. Windenergie und startet damit das Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 BayLPIG i.V.m. § 9 ROG.

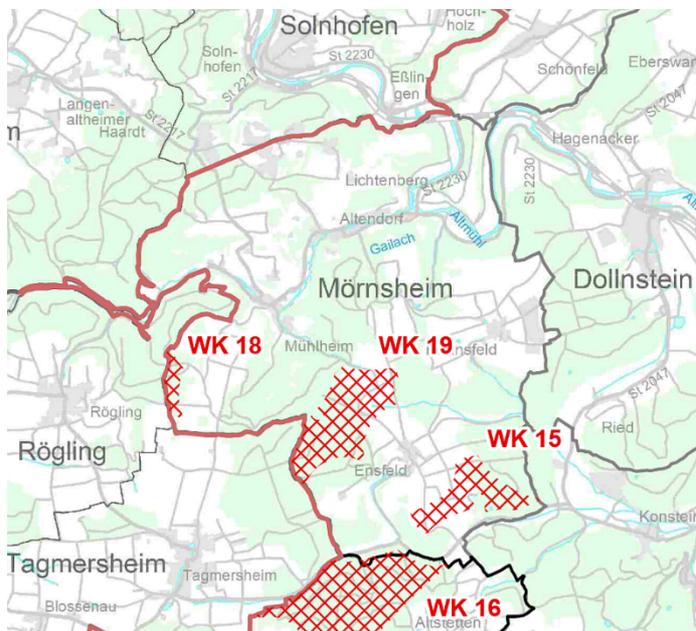
Mit dem Verordnungsentwurf mit den Entwürfen der Festlegungen des Kapitels 6.2, deren Begründungen sowie des Umweltberichts und die Teckurkarte 1 der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, jeweils in der Fassung vom 1.10.2024, werden alle Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit verständigt.

Inhalte können eingesehen werden in der Gemeindeverwaltung zu den Dienstzeiten, aber auch im Internet auf den Seiten des Regionalplans wie folgt

<https://www.region-ingolstadt.bayern.de/31-fs-beteiligung/>

Für die Marktgemeinde Mörnshheim sind folgende Windvorranggebiete ausgewiesen worden:

WK 18	Flächen westlich von Mühlheim	21,4 ha
WK 19	Flächen südwestlich von Ensfeld	165,5 ha
WK 15	Flächen südlich von Ensfeld	92,2 ha



Die Verordnung samt Plänen liegt in der Verwaltung des Marktes Mönsheim während der allgemeinen Geschäftsstunden in der Zeit von

**18. Dezember 2024 bis 28. Februar 2025**

zu jedermanns Einsichtnahme auf. Die Eigentümer der jeweils betroffenen Flächen können dazu auch Stellung nehmen.

Mönsheim, den 17. Dezember 2024



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Mittl'.

Richard Mittl

1. Bürgermeister

Ausgehängt am: 17.12.2024

Abgenommen am: 01.03.2025